

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1883)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.****Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für
 Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark mit monatlicher
 Beilage des „Schweizer
 Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
 franco.

Beibehaltung katholischer Cultusformen zur Täuschung des Volkes.

„Nichts Neues unter der Sonne.“

Unlängst wurde in der Gemeindeversammlung der schwedischen Stadt Gothenburg die Frage behandelt, ob nicht die Messgewänder beim Hauptgottesdienste, Högmessa, als die Ueberbleibsel katholischen Aberglaubens, abzuschaffen wären, da solche Ziererei bei dem protestantischen Volke seine Rolle ausgespielt habe, und auf dem Lande die Messkleider sich in einem so elenden Zustande befinden, daß sie nicht mehr benützt werden könnten. Nach einer hitzigen Debatte wurde mit 26 gegen 16 Stimmen beschlossen, daß zwei neue Messgewänder anzuschaffen seien zum Preise von 800 Kronen.

Messgewänder beim protestantischen „Hochamte“ in Schweden: bleibende Denkmäler der hinterlistigen Art und Weise, mit welcher vor vierthals Jahrhunderten dem katholischen Volke in Schweden die Religion seiner Väter entziffen wurde!

Noch auf dem Reichstage zu Westeras 1527 widerstand die Mehrheit den Reformgelüsten des Königs Gustav Wasa, und letzterer sah sich, auch nachdem er den Widerstand gebrochen, im Hinblick auf das treu katholische Volk genöthigt, langsam vorzugehen. So wurde auf der Synode von Derebro 1529, auf welcher die Reformation Schwedens formell ihren Abschluß und ihre Bestätigung fand, zur Täuschung des Volkes nicht bloß die bischöfliche Verfassung, sondern auch das Meiste vom alten katholischen Ritus beibehalten, und trotz des Bildersturmes unter dem Reichsverweser Herzog Carl

im Jahre 1597 verblieben diese Ueberreste bis auf den heutigen Tag. Die schwedischen Geistlichen tragen beim Hauptgottesdienste noch das Messgewand, die Albe nebst einer Art Stola, und den Manipel haben sie durch ein stets in der linken Hand geführtes herabhängendes weißes Sacktuch ersetzt. Sie haben beim Hauptgottesdienste Confiteor, Gloria, Epistel, Evangelium, Credo und Prästation, so daß, wenn ein fremder Katholik zufällig oder absichtlich einmal in eine schwedische Högmessa kommt, er anfänglich wähnt, in einer katholischen Kirche dem hl. Messopfer anzuwohnen. So wurden auch, um das Volk zu täuschen und zu gewinnen, die Titel „Erzbischöfe“ und „Bischöfe“ beibehalten. Nebst dem Bischofe von Upsala, der den erzbischöflichen Titel führt, gibt es heute noch elf andere sogenannte Bischöfe in Schweden. Man mußte eben, um das Volk für die neue Religion zu gewinnen, zur Täuschung Zuflucht nehmen und ihm sagen: **Ihr bleibt im Grunde katholisch wie früher, nur nicht römisch katholisch; mit Rom brechen wir, nicht aber mit dem alten Glauben.** —

„Nichts Neues unter der Sonne, und Niemand kann sagen: Siehe, das ist neu! Denn es ist schon dagewesen in den Jahrhunderten, die vor uns waren.“
 Eccl. 1, 10. —

† P. Verecund, O. C.

(Schluß.)

Mit P. Verecund ist ein frommer und reichgebildeter Ordensmann ins Grab gestiegen, der als ausgezeichnete Kanzelredner und Beichtvater allgemein verehrt, beliebt und gesucht war. Er hielt zahl-

reiche Volksmissionen, sowie geistliche Exercitien für Priester und Ordensleute. Zu solchen Zwecken ward er von den hochw. Bischöfen Mirer und Greith s. J. nach St. Gallen berufen, im Jahre 1859 aber vom sel. Erzbischof Hermann von Vikari als Fastenprediger nach Freiburg i. B. Die Erfolge seines ganz bedeutenden Rednertalentes waren daselbst keine geringen. Am Schlusse seiner Vorträge kam eine Deputation der Freiburger katholischen Männerwelt ins erzbischöfliche Palais, wo der Prediger die ganze Zeit hindurch logirt hatte, um ihm officiell den Dank abzustatten und ihm als Geschenk einen werthvollen Kelch zu überreichen. Vom greisen Erzbischof wurde er ebenfalls mit Ehrenbezeugungen überhäuft und beide bewahrten sich gegenseitig innige Zuneigung bis zum Lebensende. Vom Eindrucke, welchen seine Predigten und seine Wirksamkeit in Freiburg i. B. gemacht hatten, zeugt die Thatsache, daß ein Zeuge jener Wirksamkeit die Reise von Freiburg nach Luzern nicht scheute, um hier dem Begräbniß P. Verecunds beizuwohnen und damit seine Anhänglichkeit und treue Dankbarkeit zu beweisen.

Der Glanzpunkt seiner Wirksamkeit als Missionsprediger, namentlich im Kanton Luzern, fällt in die Vierzigerjahre. P. Verecund besaß so zu sagen Alles, was an körperlicher und geistiger Begabung zu einem guten Prediger gehört. Sein ganzes Auftreten auf der Kanzel, sein Blick, der Ton seiner klaren umfassenden Stimme, die Macht jenes Geberdenpieles „das erst das Wort vollendet“, verliehen dem gesprochenen Worte eine so unermessliche Ueberlegenheit über das Geschriebene. Seine

Predigten, von denen mehrere gedruckt vorliegen, sind Muster der Klarheit, Einfachheit, logischer Disposition und sorgfältiger Ausarbeitung. Sie sind wohl durchdacht, frei von Phrasenschwall und zeugen von umfassender Kenntniß der hl. Schrift, der Kirchenväter, der Kirchengeschichte und der sonstigen theologischen und ästhetischen Literatur. Quoniam ipse erat dux verbi (Act. 14. 11) hat er den Weg zu den Herzen gekannt; er hat sie erobert, mit sich fortgerissen und gefesselt, nicht durch jenes alltägliche und gewöhnliche Erstäunen, welches das Talent erregt, sondern durch jene geheimnißvolle Ueberlegenheit, welche der menschlichen Rede eigen ist, wenn sie sich an den himmlischen Quellen nährt, wenn sie jene priest erliche Beredtsamkeit wird, deren Wesen ein P. Lacordaire unnachahmlich in den Worten geschildert hat: „Der Priester ist ein beredter Mann; denn er muß dem Worte Gottes auf seinen Rippen das Leben wieder geben; und die Beredtsamkeit ist nichts Anderes als das lebendige Wort. Zwei Gräber sind zur Hand des Priesters; das Buch der Schrift und der Tabernakel des Altars; beide enthalten unter leblosen Zeichen das ewige Leben; beide erwarten, daß man sie der Menge öffne, die nach dem Brode des Wortes und dem Brode des Lebens hungert. Ach wie sollte der Priester, der Inhaber dieses doppelten Schatzes und aus dem Grunde des Herzens daran glaubend, nicht beredt sein? Alle Heiligen sind es gewesen, sie sind es ohne Genie gewesen, denn wenn das Genie nothwendig ist zur menschlichen Beredtsamkeit, so bedarf es dessen nicht zur göttlichen Beredtsamkeit. Glaube und Liebe brauchen kein Genie; sie reden, und die ganze Erde zollt ihnen ihnen Anerkennung.“

Ohne Zweifel wohnte auch in P. Verecund der Geist dieser Beredtsamkeit und gab es auch im Tone seiner Stimme jenes durchdringende und unnachahmliche Etwas, das die innersten Saiten des Gemüthes erfaßte und indem es die Aufmerksamkeit und Tiefe der Bewegung des Redners selbst verrieth, die Zuhörer erschütterte und hinriß. Das ist's, was aus der menschlichen Stimme des Pre-

digers eine so außerlesene Stimme macht, wenn sie der ewigen Wahrheit, dem Glauben, der Liebe zu Christus und seiner Kirche, dem Muth und der Unererschrockenheit in deren Vertheidigung zum Dringane dient.

Das war bei P. Verecund sel. der Fall. Er war beseelt von tiefem und kindlichem Glauben an Christus und seine Kirche, von Liebe zu seinem Orden und gleichzeitig von edlem Patriotismus. Er war eine durch und durch conservative religiöse Natur, in seinem Charakter entschieden, energisch, man könnte fast sagen bisweilen derb und unbeugsam. Auch auf ihn paßt das Wort P. Lacordaire's: „Stark wie ein Diamant, zärtlicher als eine Mutter.“ Ja er konnte scharf, hart und schneidig sein wie ein Diamant. Wer erinnert sich nicht dessen, der ihn gekannt und angehört? Wer etwa ungerufen in seine Zelle eintrat und ihn in Gebet, Studium oder Meditation störte, vergift wohl kaum den Blick seines feurigen Auges. Und doch war er wieder „zärtlicher als eine Mutter“, den Ordensbrüdern, Priestern, Freunden und Verwandten, kurz Jedermann gegenüber, der sich bei ihm Rath und Trost holen wollte oder Belehrung in Gewissensfragen. Was er hierin als Beichtvater, Rathgeber und Freund seinen ihm anvertrauten Seelen und solchen, die ihn aufsuchten oder aus Krankenbett beriefen, Gutes erwiesen, das weiß der liebe Gott und die, welche es erfahren.

P. Verecund besaß eine bedeutende Welt- und Menschenkenntniß neben einer umfangreichen ästhetischen Bildung, und besonders in frühern Jahren ein treues Gedächtniß und eine lebhaft Phantasie, die sich äußerte in geistreichen, rhetorischen Wendungen und trefflichen Bemerkungen, sowohl auf der Kanzel als im Privatverkehr. Aus den Tiefen seines leidenschaftlichen Eifers für das Gute, für die Gewinnung und das Heil der Seelen entrang sich oft der Ton einer gewissen Melancholie, die von ihm oft Besitz genommen hatte. Hier gilt das Wort eines ebenso geistvollen als tief-sinnigen Mannes: „Hat man sein Leben in uneigennützig Arbeit verzehrt, und sieht man am Schlusse einer langen

Laufbahn, wie die Schwierigkeit der Verhältnisse über das Verlangen und die Anstrengungen den Sieg davon trägt, so empfindet die Seele, ohne sich vom Guten loszusagen, die Bitterkeit eines Opfers, das nicht belohnt wird, und sie wendet sich zu Gott in einer Melancholie, welche die Tugend verurtheilt, aber die göttliche Güte verzeiht.“ — Ja sicherlich wird sie dem Hingeschiedenen verziehen werden; denn sie artete nie in krankhaften Groll, in düstere und bittere Muthlosigkeit aus, sondern sie erhob sich stets wieder und reinigte sich in einer Fluth von uner-schütterlichem Glauben, zuversichtlicher Hoffnung, christlicher Liebe und demüthiger Bußgesinnung.

Besonders charakteristisch an dem Verstorbenen war, daß er so häufig über den Tod meditirte. Wie oft traf man ihn sinnend über diesem Kapitel vor einem aufgeschlagenen Buch und seinem hölzernen Todenschädel auf dem Pult, offenbar überzeugt von dem schönen Wort eines ebenfalls berühmten Predigers: „Der Tod offenbart uns leise und geräuschlos mehr Geheimnisse, als die Spekulation dem Geiste überliefert.“ Daß aber P. Verecund mit einem Ernste, und gleichzeitig mit einer christlichen Freudigkeit und Zuversicht, wie wenige, auf den Tod sich vorbereitet hat: bedürfte es hiesür eines stärkern Beweises als das unsern Lesern bereits mitgetheilte *Testament* des Verstorbenen? R. I. P. (J. G.)

Lord Ripon und die Verurtheilung der Convertiten.

Lord Ripon, der bekannte englische Convertit und Vizekönig von Indien, hat dieser Tage, wie der „Germania“ aus London berichtet wird, der „Times“ eine Tracht Prügel eingebracht, moralische natürlich.

Das Blatt hatte nämlich einige neueste Maßregeln Ripons, welche zwar offenbar zum Heile Indiens, aber gegen die Interessen der englischen Blutsauger sind, dazu benützt, dem gegen den Vizekönig erwachten Mißtrauen einen Zusatz confessionellen Abscheues zu geben; das war ja immer das beste politische Gift!

Das Blatt erinnerte also an seine Conversion zum Katholicismus: „Ein Mann, der im Alter von beinahe 50 Jahren von der Religion seiner Väter apostasirt, hat sicher nicht die zum Regieren nöthige intellectuelle Kraft und Solidität. Ein Mann, der in diesem Alter über sein eigenes privates Urtheil eine vernichtende Censur verhängt, indem er es einem Priester überliefert, verdient nicht mehr das Vertrauen Anderer. Besonnene Leute entschließen sich in solchen Fragen in jüngeren Jahren, nur armselige und schwachköpfige Personen beunruhigen sich im Alter von 30 Jahren noch mit der Frage nach der Religionsform, in der sie hiesig lebten.“ Schließlich wird versichert, „die alten Römer hätten Verachtung gehabt für Solche, die ihrer Väter Religion verließen, diese Verachtung sei wohl begründet gewesen.“

Diese bodenlose Gemeinheit verdiente ihre Züchtigung. Der fortschrittliche „Spectator“ hat sie auch glücklich applicirt und bei seiner großen Verbreitung empfindlich gemacht. Er ruft aus: „Noch den Tag vorher priesen die „Times“ Luther als einen Halbgott, weil er im Alter von 35 Jahren genau das gethan, was Lord Ripon that. Wenn je ein starker, ein brutal starker Mann gelebt, so war es Luther. Ja einen noch härteren Kopf werden die „Times“ sicher anerkennen, John Knox; und er wurde mit 38 Jahren ein Apostat. Den Cardinal Newman werden die „Times“ gewiß nicht für einen Schlummerkopf halten; er wurde im Alter von 45 Jahren katholisch. Cardinal Manning war mit 43 noch anglicanischer Clergyman. Ganze Spalten könnten wir füllen mit Namen von starkem Mannern, die in ihren vierziger Jahren apostasirten, ohne selbst von ihren theologischen Gegnern für feige oder hirnlose Köpfe gehalten zu werden. Im Gegentheil, wenn das Alter hierbei eine Rolle spielt, zeugt es für die entgegenstehende Auffassung.“

Eine Antwort ad hominem! Und die „Times“ müssen sich dadurch vor ihren Lesern um so empfindlicher blosgestellt fühlen, als die Antwort so unmittelbar nahegelegen, so absolut ungesucht ist; und

dennoch von dem superflugen Blatte nicht einmal war geahnt worden.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Die „Defense“ vom 20. Nov. enthält einen Brief aus Rom, in welchem sich der Correspondent über unsere „Bisshümerfrage“ folgendermaßen ausläßt:

„Sicherlich ist es ein providentielles Zusammentreffen, daß Msgr. Lachat der persönliche Freund Leo des XIII. und gleichzeitig der Bischof jener Diocese ist, um deren Wiederherstellung es sich handelt. Vor wenigen Jahren kam Msgr. Lachat nach Rom und, zu den Füßen Leo des XIII. hingeworfen, freute er sich, das Werk eines großen Bischofs durch einen großen Papst fortgesetzt und erweitert zu sehen. Daher wurden auch die Unterhandlungen gleich von Anfang an vertraulich, herzlich und zugleich delicater. Msgr. Lachat erwies sich sofort den Anforderungen der Situation vollkommen gewachsen. In einer Zuschrift an den Papst beleuchtete er die Vortheile wie die Schwierigkeiten der vom Bundesrathe und der Regierung Lessins angestrebten Lösung, zögerte jedoch keinen Augenblick, sich vollkommen dem hl. Vater zur Disposition zu stellen. Andererseits wurden die confidentiellen Besprechungen zwischen Rom, Bern und Lessin fortgesetzt. Rom wollte nicht einen bloßen Personenwechsel, sondern Wiederherstellung eines geordneten Rechtszustandes in der von den Schlägen der Verfolgung so schwer geschädigten Diocese Basel. Daß Herr Fiala, der voraussichtliche Nachfolger des Msgr. Lachat, spezielle Schwierigkeiten hervorgerufen habe, glaube ich nicht. Es ist dies ein verständiger Mann, ein Gelehrter, auf welchen alle historischen Gesellschaften der Schweiz stolz sind, ein Priester, dessen Bescheidenheit sich stets von den politischen Zänkereien ferne gehalten, und zugleich ein Theologe, der sich während der kirchlichen Krisis energisch gegen den Ultrakatholicismus ausgesprochen hat. Er ist der rechte Arm des Msgr. Lachat in der Administration der Kirche Solothurns.“

— Nationalrath. Letzten Conrabitag wurde die Motion des Medico-Anatomen Dr. Zoos, betr. den Eid der Treue, welchen die katholischen Bischöfe dem Papste schwören, auf Antrag des Herrn Dr. Segeffers, als nicht erheblich erklärt, und zwar mit 41 gegen 23 Stimmen. (Vergl. „Schw. R.“ 3tg. Nr. 27, S. 211.)

— Das nächstjährige Piusfest soll in Sursee abgehalten werden.

Diocese Basel. Am 26. Februar feierte die Diocese den 20. Jahrestag der Erwählung*), gestern den 20. Jahrestag der Consecration ihres Oberhirten, des hochwst. Bischofs Eugenius Lachat.

Der Klerus der gesammten Diocese ergriff diesen Anlaß, um in einer, von den Vorständen des Domkapitels, der beiden Collegiatstifte in Luzern und Münster sowie der 24 Ruralcapitel zc. unterzeichneten Adresse dem hochwst. Bischof den Ausdruck seiner unwandelbaren Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit auszusprechen. Die Adresse wurde Sr. Gnaden am Vorabend des Gedenktages durch eine Deputation von Priestern aus dem deutschen wie aus dem französischen Bisthumstheile überreicht.

Bei der Deputation fand sich auch der Abgeordnete der Bürgerschaft Altishofen ein: derselbe überbrachte Sr. Gnaden eine, auf Pergament-künstlerisch ausgeführte Urkunde in Prachtteinband, laut welcher Altishofen dem hochwst. Oberhirten der Diocese Basel das Ehrenbürgerrecht erteilt.

Auch von andern Seiten waren zahlreiche Huldigungsadressen eingelaufen, so z. B. vom Comite des Schweizer-Piusvereins, vom Piusverein Solothurn zc.

In der Stadt Luzern wurde auf den 30. Nov. zu Ehren des hochwst. Bischofs eine Festversammlung der kath. Vereine im bischöflichen Seminar veranstaltet; eine ähnliche Versammlung zu demselben Zwecke hat am 29. der Katholikenverein in Basel abgehalten.

Auch die katholische Presse der Diocese wollte den Gedenktag nicht vorüber-

*) Vergl. Nr. 6, S. 41 ff. unsers Blattes.

gehen lassen, ohne dem bischöflichen Bekenner die wohlverdiente Huldigung zu erneuern. In einem herrlichen Leitartikel «Après 20 ans» erinnert »Pays» daran, wie am greisen Consecrator des hochwft. Bischofs Sachat, Msgr. N ä ß von Straßburg, der fürchterliche Krieg von 1870, die Annexion und der deutsche Kulturkampf vorübergegangen sind, ohne sich an seine Würde zu vergreifen, während der von ihm consecrirte Bischof und Gestimmungsgenosse schon nach 10 Jahren durch die Regierungen eines „freien, freisinnigen, und toleranten“ Landes von seinem Bischofsitze vertrieben wurde. „Seither sind 10 Jahre verflossen! Und wenn endlich heute das nationale Gewissen, gegen das 12jährige Unrecht sich empörend, ausruft: Es ist genug, das muß enden, — gibt es immer noch Glende, die da antworten: Nein, warten wir noch zu! — Auf was warten? Auf die Straferichte Gottes! Gewiß werden sie kommen! Und — über Einzelne sind sie ja schon gekommen Wird der Bischof wieder auf seinen Bischofsitz, den er für alle Katholiken trotz Verbannung nicht verlassen hat, zurückkehren? Hat ihm die Vorsehung diesen Trost beschieden, oder wird er sein Asyl mit einem sonnigern Lande vertauschen, wo man ihn heute schon zu begrüßen und von Ferne zu bewillkommen scheint? Wir wissen es nicht; aber das wissen wir daß, mag er bleiben oder fortziehen, **die Liebe und die Ehrfurcht seiner getreuen Diöcese ihm verbleiben.**“

In ebenso begeisterten Ausdrücken spricht „Basl. Volksbl.“, das sich bei diesem Anlasse sogar in's violette Festgewand geworfen, dem hochwft. Bischof seinen Dank und seine ehrfurchtsvolle Liebe aus: „Ward dem rechtmäßigen Bischof nicht gestattet, seine Diöcesanen in den Sperrkantonen zu besuchen, so konnte man doch das Volk nicht hindern, zu seinem Bischof zu pilgern. Zahlreiche Tirmlinge reisten in Begleitung ihrer Seelsorger und oft auch der Gemeindevorsteher nach verschiedenen Orten der Kantone Luzern und Zug, um vom ihrem Bischof das heilige Sakrament der christlichen Stärkung zu empfangen. Nahezu 70,000 Christen sind von Bischof Eu-

genius während der Zeit seiner Verbannung gestirmt worden.“

„Vaterland“, ebenfalls im Festkleide, führt den Lesern in markigen Zügen die bisherige Leidensgeschichte des hochwft. Bischofes vor und schließt mit den Worten: „Welches übrigens das Resultat der gegenwärtigen Bisihums Verhandlungen auch sein wird: eine große unschätzbare Genugthuung ist dem hochwft. Jubilar am 20. Jahrestage seiner Consecration beschieden: das Gefühl des am Bischof begangenen Unrechts hat sich überall, ja sogar beim Gegner Bahn gebrochen und mächtig hat sich wiederum die Kraft erwiesen, die im katholischen Gewissen und in der katholischen Ueberzeugung wurzelt und welche die Welt überwindet.“

— In der Presse ist vielfach von „**Bisihumscandidaten**“ die Rede. Das Wort ist doppelstimmig. In seiner activen Bedeutung paßt es, dessen sind wir vollständig überzeugt, auf keinen einzigen Priester der Diöcese: kein einziger Priester strebt darnach, sich an die Stelle des allverehrten und allgeliebten Bischofs Eugenius zu drängen, und es freut uns, konstatiren zu können, daß kein einziges innerhalb der Diöcese erscheinendes Blatt sich zum Echo jener perfiden Insinuation gemacht hat, welche sich diesbezüglich in ein außerdiöcesanes Blatt — verirren mußte.

Was aber jenen Priester betrifft, der, wie kirchlich sehr autorisirte Berichte versichern, von Leo XIII. selbst für gewisse Fälle als „Bisihumscandidat“ in Aussicht genommen wurde, so wissen alle, die denselben näher kennen, daß er niemals nach der Mitra gelüftete — am allerwenigsten jetzt, wo er als 66jähriger Mann nur mehr seinen priesterlichen Pflichten und der Geschichtswissenschaft zu leben wünscht.

Solothurn. Die Pastoralconferenz, resp. die gesammte Pfarregeistlichkeit des Kantons, hat bekanntlich beim Kantonsrathe Protest erhoben gegen das neueingeführte Lesebuch, hauptsächlich deswegen, weil hier biblische Abschnitte (rationalistisch zugestutzt und beschnitten) und ganz profane Lesestücke so systematisch unter einander gewürfelt

erscheinen, daß im Schulkinde die Hochachtung vor den Religionswahrheiten aufs bedenklichste abgeschwächt werden muß. Die Antwort lautet: „Der Kantonsrath, in Erwägung, daß die Erstellung und Genehmigung der Lehrmittel der Regierung zusteht, in Erwägung die Regierung bei einer demnächst bevorstehenden neuen Auflage mit Rücksicht auf den Art. 27 der Bundesverfassung prüfen und anordnen wird, was hierorts zu ändern ist, geht zur Tagesordnung.“ — „Stolz lieb' ich den Spanier!“ — In der „Bernener Volkszeitung“ lesen wir: „Höre und vernimm es, o Volk! Von nun an darf (und muß) in der Schule nur noch die **Freimaurerreligion** gelten, der alte christliche Glaube ist abgeschafft. Was am 26. Nov. 1882 mit Macht vom Schweizervolke verworfen wurde, soll nun mit Glanz wieder eingeschmuggelt werden.“

Bern. In der Kantonsrathssitzung vom 23. Nov. stellte Herr von Büren, betr. die „altkathol. Facultät“, den Antrag: 1. Es seien die übrigen katholischen Mitstände peremptorisch anzufragen, ob sie nicht geneigt wären, einen jährlichen Beitrag an die altkathol. Facultät zu leisten (denn bekanntlich sind nicht alle „katholischen Mitstände“ so generös, wie der Stand Solothurn). 2. Sofern keine zustimmende Antwort erfolge, sei die Facultät aufzuheben. Ziffer 1 des Antrages wurde angenommen; betr. die Aufhebung der Facultät dagegen stellten sich zur Stunde noch 50 (gegen 27) Großräthe auf den Standpunkt des mitleidigen Gärtners bei Luc. 13, 8: „Herr, laß ihn noch dieses Jahr stehen, bis ich . . . Dünger dran gelegt haben werde.“

Margau. Bei der letzten Großrathssitzung interpellirte der Stadttammann von Bremgarten die Regierung über Hrn. Peter Greter, welchen sie in Bremgarten als Hilfspriester mit voller Staatsbesoldung halte, obschon er durchaus unbrauchbar sei und gar nichts leiste. Fürsprech Isler betonte, Greter sei seines Wissens Altkatholik, die Regierung solle

ihn daher zu den Altkatholiken senden. Reg.-R. Karrer erwiderte, ob Greter zu den Altkatholiken gehöre, wisse er nicht; das aber wisse er, daß „Bischof“ Herzog, welchen er hier über um Auskunft ersucht, nichts von Greter wissen wolle. (Allgemeine Heiterkeit.) — O schöne Staatskirche, die nicht einmal weiß, zu welcher Confession die Geistlichen, die sie anstellt, gehören!

— Herr Augustin Keller mag im Jenseits über die „Lobreden,“ welche der Liberalismus ihm und seinem Werke nachträglich widmet, nur wenig erbaut sein. Letzten Samstag haben wir bereits einen solchen Nachruf aus der „N. Zürch. Ztg.“ unsern Lesern vorgeführt. Der Redner hat seither fortgesprochen und läßt sich in Nr. 327 (I.) also vernehmen:

„... Der Kanton Aargau war auf dem besten Wege, sich auch in seinen einzelnen Theilen als Ganzes zu fühlen. Da trat in schrofferer Weise als je der religiöse Zwist in den Vordergrund. Der Altkatholicismus tauchte auf. Man schürte das angefachte Feuer von Regierungswegen... Die Folgen der unentschlossenen und verwerflichen Politik der Regierung haben wir heute: Im untern Frickthale einige vereinzelt altkatholische Gemeinden; wie lange sie sich halten, wer will das sagen? Alle übrigen Gemeinden sind dem Ultramontanismus in die Arme getrieben worden... Der katholische Klerus hatte nach der Beseitigung des Bischofs ein leichtes Spiel, die aufgeregte Menge ganz auf die kirchliche Seite zu locken... Die geradezu frivole Aufhebung des Stiftes Zurzach, einer Altersversorgungsanstalt für emeritirte Geistliche, hat ungemein erbittert...“

„Der gegenwärtigen Generation ist es beschieden, die Früchte von den Pflanzen zu ernten, deren Wurzeln zum großen Theil im Bisthumsstreit zu suchen sind. Wie weit dieser Streit in das politische Leben des Kantons hinein spielt, braucht man demjenigen nicht erst zu sagen, der auch nur oberflächlich mit unsern Zuständen bekannt ist. Hätte man die katholische Bevölkerung nicht zu sehr vor

den Kopf gestoßen, wären dabei nicht auch wohlmeinende und gemäßigtere Leute in ihrem innersten Gefühle und in ihrer religiösen Ueberzeugung verletzt worden, indem der Staat dem katholischen Klerus die Verbindung mit dem Bischofe, ohne den es in ihren Augen nun einmal keinen Katholicismus gibt, unter sagte — es wäre im Aargau nie so weit gekommen.“

„Es ist deshalb vom Standpunkte des aargauischen Staatsbürgers nur zu begrüßen, wenn die neuestens angebahnte Ausgleichung mit Rom, wo es diesmal am guten Willen nicht zu fehlen scheint, zu Stande kommt. Räumt Rom den Stein des Anstoßes aus dem Wege, so besteht für die fünf Diöcesanstände kein Grund mehr, sich der Neuordnung des Bisthums Basel zu widersetzen. Die Diöcesanstände müssen diese Veränderung im Gegentheil begrüßen...“

„Es sind große Fehler gemacht worden, ihre Folgen werden sich nicht von heute auf morgen verwischen lassen. Eine schöne Spanne Zeit wird nöthig sein, die Wunden und Narben zu heilen; aber die Zeit vermag viel.“

Diese Verurtheilung der Augustin Keller'schen Kirchenpolitik aus liberalem Munde mag allerdings zunächst ein Lockruf an die Katholiken für die Revisionsabstimmung vom 9. Dez. sein; halten wir sie jedoch mit andern ähnlichen Stimmen der bisher kulturkämpferischen Presse des In- und Auslandes (vergl. unten die „Köln. Ztg.“ unter „Deutschland“) zusammen, so werden wir darin allerdings ein Zeichen allmäliger Ernüchterung erblicken dürfen.

Rom. Msgr. Galimberti, Chefredacteur des „Moniteur de Rome,“ ist vom hl. Vater zum Canonicus an der Patriarchalbasilika des hl. Petrus ernannt worden.

Deutschland. Wie die „N. Zürch. Ztg.“ über die bisherige Aug. Keller'sche Kirchenpolitik im Kt. Aargau, bricht heute auch die liberale „Köln. Ztg.“ in einer Serie von Artikeln den Stab über die preussischen Waigesetze und den Culturkampf. „Germ.“ nennt diese Artikel-

Serie „eine That, ein Ereigniß von bleibenden Folgen.“ Die „Köln. Ztg.“ ruft einer ganz neuen gefeglichen Regelung der Kirchenpolitik auf den Trümmern der Waigesetze:

„Das Grundprincip, von dem ausgegangen werden muß, ist: der Staat ist durchaus selbständig und unbeschränkt in der Feststellung seines Rechtsgebieten und in der Bestimmung der Grenzen, innerhalb deren die Kirchen sich in dem dem Staate zufallenden Gebiete zu bewegen haben. Dieses Gebiet ist aber ein objectiv genau zu bestimmendes. Darum hat der Staat offen anzuerkennen, daß die Kirche in ihrem inneren Gebiete selbständig ist. Was zum inneren Gebiete der Kirche gehört, ist nicht nach den Anschauungen zu beurtheilen, welche etwa bisher von den Gesetzen getheilt wurden, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten. Denn es ist nicht zu bestreiten, daß manche Gesetze einmal von protestantischen Anschauungen ausgehen, vielfach die Wirkungen des Landes herrlichen Kirchenregiments auf die katholische Kirche übertragen. Das aber läßt sich nicht mehr festhalten. Jeder Versuch, ein *ius in sacra* des Staates gegen die katholische Kirche geltend zu machen, ist verfehlt; ebenso verfehlt ist es, Befugnisse üben zu wollen, welche der modernen Anschauung über die Freiheit des Individuums und solchen Sätzen widersprechen, die man auf staatlichem und communalem Gebiete anerkannt hat.“

Was versteht aber die „Köln. Ztg.“ unter dem „inneren Gebiete“, auf welchem die Kirchen vollständig frei und vom Staate unabhängig sein sollen? Die Antwort ist befriedigend klar:

„Die Spendung der Sacramente als solcher, der Buße des Abendmahls, der Firmung, Priesterweihe und Krankenblung geht den Staat nichts an, man mag sie nehmen wie man will. Aber auch der sich innerhalb der Kirchengebäude vollziehende Gottesdienst: Messe, Predigt u. s. w., ebenso die Katechese innerhalb der Kirchen berührt den Staat nicht, soweit die Vornahme der Acte in Betracht kommt. Begeht de

Prediger in der Predigt einen strafbaren Act, so ist dieser ein Gegenstand richterlicher Erkenntniß; eine Störung des Gottesdienstes und dergleichen fällt unter das Strafgesetz. Wir kommen somit zu dem Ergebnisse, daß die Seelsorge als solche vom Staatsgesetze gar nicht einer Regelung unterzogen werden soll."

Das Blatt geht noch weiter: „Auch die **Vestellung** der Seelsorge gehört zur innern Verwaltung der Kirche. . . . Das einzig Richtige wäre, zu verlangen, daß zur Verleihung eines Beneficiums die deutsche Staatsangehörigkeit, die Ablegung der Maturitätsprüfung an einem staatlich anerkannten Gymnasium und eine theologische Prüfung vorgeschrieben würde. Ohne daß dieser sich einzumischen hätte, könnte den Prüfungen ein staatlicher Commissar beiwohnen. Dazu würden die Bischöfe sich leicht bequemen. Glaubt man aber hierin eine Einmischung in kirchliche Dinge zu erblicken, so beschränke man die Forderung bestimmter Bedingungen darauf, daß nur einem Beneficiaten, der sie erfüllt hat, die Aussicht über die Volksschule und die Ertheilung des Religionsunterrichts in Volk- und andern Schulgebäuden übertragen werden kann. Durch diese Beschränkung tritt man der Kirche durchaus nicht zu nahe, beschränkt die Seelsorge nicht und hindert den Geistlichen nicht, innerhalb der Kirche oder auch in seiner Wohnung den Religionsunterricht zu geben.“

Endlich also, endlich gelangt auch der deutsche Liberalismus zu jener Erkenntniß, welche die hochangesehene liberale und protestantische „Edinburgh Review“ schon 1874 in den Worten ausgesprochen hatte:

„Die Erziehung der Geistlichen, die Tauglichkeit von Candidaten für den Priesterstand, die Wahl und Ernennung von Priestern, und die ganze Leitung der befründeten Geistlichkeit — die Verhängung von geistlichen Rügen und Strafen in sich begreifend — kann kein Gegenstand der Polizei werden; eine Kirche unter solchen Bedingungen würde eine von Constablern und Bureaokraten regierte Kirche sein. Ein solches System auf die katholische Kirche mit ihren er-

habenen Traditionen von episcopaler Regierung in ihrem festen Autoritätenbau anwenden, will einfach sagen, daß eine solche Kirche überhaupt nicht existiren soll. . . . **Eine Kirche, welche aufhört, ihre Diener und Glieder zu erziehen, einzusuchen und zu regieren, hört auf, eine Kirche zu sein.“**

Nachdem der Liberalismus in England und Deutschland solche Grundsätze aufstellt, ist es wahrlich nicht mehr zu frühe, wenn auch liberale Staatsmänner in der „freien Schweiz“ sich anschicken, den staatskirchlichen Popf abzuschneiden!

Belgien. Leo XIII. hat dem Erzbisthum Mecheln einen neuen Oberhirten und dem Cardinal Dechamps einen Nachfolger gegeben in der Person des Bischofs Petrus Lambertus Goossens. Der neue Erzbischof gehört nicht nur von Geburt der Diocese Mecheln an, sondern hat ihr auch, zuerst als Secretair des Erzbischofs Sterckx und sodann als Generalvicar des Cardinals Dechamps sein Leben lang gedient. Er wurde am 10. Juni 1827 zu Perck geboren, wurde am 24. Juni 1883 als Bischof von Aversa und Coadjutor des Bischofs Gravez von Namur zu Mecheln consecrirt und folgte dem letzteren Prälaten am 17. Juli 1883 auf dem bischöflichen Stuhle. Die Präconisation des Msgr. Goossens wird in dem Weihnachtsconsistorium stattfinden.

Spanien. Als der deutsche Kronprinz letzten Sonntag in Madrid dem Gottesdienst in der protestantischen Kapelle der Gesandtschaft beiwohnte, schloß der bekannte „Evangelisator“ Spaniens, Pastor Liedner die Predigt mit einem Gebet für den Kronprinzen und der Fürbitte, daß die Reise desselben zur Kräftigung und Ausbreitung des protestantischen Glaubens in Spanien beitragen möge. — „Germania“ stellt die Frage: „Was würde unsere protestantische und liberale Presse sagen, wenn etwa der Berliner katholische Clerus bei Anwesenheit eines katholischen Monarchen sich so verdrängte, und welcher Schrei der Entrüstung würde sich

erheben, wenn etwa ein mecklenburgischer katholischer Priester bei einer Anwesenheit des österreichischen Kronprinzen in Liedner'scher Weise die Ausbreitung des Katholicismus in Mecklenburg als Frucht dieser Reise in Aussicht nehmen wollte! Und doch gibt es in Mecklenburg verhältnißmäßig zehnmal mehr Katholiken, wie in Spanien Protestanten.“

Verschiedenes.

Zeugniß eines Christusleugners. „Thatsache ist, daß das, was man über clericale Sitten sagt, meiner Erfahrung zufolge jeder Begründung entbehrt. Ich habe 13 Jahre meines Lebens unter Priestern zugebracht und auch nicht den Schatten eines Scandals wahrgenommen; ich habe nur gute Priester gekannt. Der Beichtstuhl mag in manchen Landesgegenden manches Nachtheilige haben; ich habe während meiner clericalen Jugendzeit keine Spur davon bemerkt.“ (Ernst Renan. *)

„Das hast du recht auf dein Haupt gelogen!“ (Daniel 13, 55.) Um das gewalthätige Vorgehen gegen die kathol. Privatschule in Basel zu rechtfertigen, schrieb der dortige „Volkzfreund“ unterm 17. Nov.: „Mit Neujahr 1884 soll im Kanton Freiburg ein neues Schulgesetz in Kraft treten, aus welchem die interessante Thatsache zu ersehen ist, daß an die Genehmigung einer freien (eventuell protestantischen) Schule, also einer Privatanstalt, die Bedingung der Wahl des Lehrers durch den Staatsrath geknüpft wird.“ — Sofort ließ sich Herr F. („Basl. Volksbl.“) das neue freiburg. Schulgesetz kommen, und verlangte überdies an competentester Quelle Aufschluß über den fraglichen Artikel. Und welches war das Resultat? Daß die Behauptungen des „Volkzfreund“ von A—Z erfunden sind! Der einschlägige

*) In „Erinnerungen aus meiner Kindheit und Jugendzeit. Von Ernst Renan.“ Autorisirte Uebersetzung von Stephan Born. Basel, Bernheim. 1883. 9 M. (Die französische Originalausgabe kostet M. 3. 20.)

Paragraph des neuen freiburg. Schulgesetzes lautet:

„Es ist jeder mann gestattet, eine freie Schule zu eröffnen. Die freien Schulen sind private oder öffentliche. Der Staat übt die Oberaufsicht über die freien Schulen. Er hat die Pflicht, durch Besuche und Prüfungen sich davon zu überzeugen, daß der Besuch ein regelmäßiger ist und daß die Schüler dieser Schulen einen genügenden Unterricht empfangen.“

Wenn also jemand, sei er Heide, Jude, Protestant oder Türke, im Kanton Freiburg eine freie Privatschule eröffnen will: er hat das Recht dazu, keine Rede davon, daß dem Staatsrath die Wahl des Lehrers zusteht; keine Rede davon, daß sich der Staatsrath um den Geist bekümmert, der in dieser Schule gepflegt wird; der Staatsrath wird sich darüber vergewissern, ob die Kinder die Schule regelmäßig besuchen und einen genügenden Unterricht empfangen; um sonst weiter nichts. Will aber eine solche freie Schule den Charakter einer öffentlichen Schule erwerben, will sie, daß der Staat ihr Subsidien gewähre (wie es gegenwärtig der Staat gegenüber den protestantischen Schulen des Kantons Freiburg thut), will sie, daß der Staat ihren Lehrern Alterspensionen zusichere und ihr das Recht gebe, Steuern auf die Mitglieder zu verlegen, die eine solche Schule gründen, dann verlangt das freiburgische Gesetz, daß eine solche Schule ihre Statuten vorlege und daß dem Staatsrath bei Wahl der Lehrer ein Mitwirkungsrecht zustehe.

Das ist der Sachverhalt. Hiemit vergleiche man die Darstellung des „Volksfreundes.“ — Und diese Leute wagen es, über die „Gury-Moral“ sich zu unterstützen!

* * *

„Kirche und Freiheit sind Widersprüche, die sich gegenseitig nicht vertragen.“ Der Reformpfarrer Frank von Neuenstadt, als Mitglied der Commission des bernischen Verfassungsrathes, scheint, laut »Pays«, anderer Ansicht zu sein. Bei der Commissionsdebatte über „Gewährleistung der Kirchen“ verlangte er „Or-

ganisation der Kirchen durch den Staat“ und sprach sich energisch gegen Trennung von Kirche und Staat aus; Nordamerika beweise, daß die Trennung, resp. die Freigebung der Kirchen von Seite des Staates, nur die größere Entwicklung der römisch-katholischen Kirche auf Unkosten der anderen Kirchen zur Folge habe; dies würde auch im Kanton Bern der Fall sein. — Kann man die liberale Phrase, die kath. Kirche sei die geschworene Feindin der Freiheit, schlagender entkräften als durch dies Geständniß, sie gedeihe am besten im Elemente vollständiger Religionsfreiheit?

Personal-Chronik.

Freiburg. Hochw. Victor Pellerin, gew. Administrator der Diocese Lausanne, z. Z. Generalvicar des hochw. Bischofs Mermillod, ist vom Staatsrath zum Mitgliede des Stiftes St. Nicolaus ernannt worden, wird jedoch gleichzeitig in seiner Stellung als Generalvicar verbleiben.

Luzern. (Mitgetheilt.) Zum Kaplan in Schaffhausen ist vom hochw. Bischofe ernannt worden hochw. Albert Kaiser in Luzern. Die Schaffhauser freuen sich über diese treffliche Wahl.

St. Gallen. Die Kirchgenossenversammlung Wangs wählte letzten Sonntag als Pfarrer hochw. Martin Düggelein von Wangen (Schwyz), z. Z. Pfarrer in Mafelstrangen.

Wallis. Letzten Montag wurde in Monthey beerdigt hochw. Franz Derivaz, während 12 Jahren Kanzler des hochsel. Bischofs de Preux, seit 1873 Pfarrer von Monthey.

Literarisches.

Die schon in der vorigjährigen Weihnachtszeit von uns empfohlene, äußerst praktische Schrift: „1000 gute Bücher, den Katholiken deutscher Junge empfohlen von Dr. Franz Hülstamp“ (Münster, Theissing, 112 S., 80 Pfg.) ist soeben wieder in neuer Auflage erschienen, gerade rechtzeitig für den eben beginnenden Weihnachtsmarkt, und natürlich mit allen Nachträgen, welche die Novitäten des

letzten Jahres erforderlich machten, sorgfältig versehen. Wer sich beim Bücherkaufen nach einem Rathgeber umsehen will, der findet keinen besseren, vollständigeren und bequemeren, als das obige Büchlein von Hülstamp.

Offene Correspondenz.

Anonymus. Die Worte, welche wir in Nr. 45 (S. 358) über diese Angelegenheit geschrieben, müssen Sie vollständig mißverstanden haben. Auch wir verurtheilen „die niederträchtige Buschflepperei gegen Solothurn für Luzern“ ebenso entschieden wie Sie, und haben ja den „Strüthahn“ — schon persönlich erfahren!

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1882 à 1883.		Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 46:		213	30
Von Hrn. B. M. in Luzern		10	—
„ Ungenannt in Luzern		20	—
„ „ „ „		5	—
Aus der Pfarrei Waldkirch		70	—
„ „ „ Neuenkirch		86	35
„ „ „ Oberwil		15	—
		419	65

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Glmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

	Fr.	St.
1. für den Kirchenbau Schaffhausen von X. in Solothurn	30	—
Pf. in Niederbuchstien	5	—
2. Peterspennig von hochw. Jos. Görtler in Neusohl	10	—

Für den Kirchenbau in Schaffhausen sind ferner eingegangen:

	Fr.	St.
Durch die „Freie Stimme“	200	—
„ das „Kirchenblatt“	61	25
Von Ungenannt	200	—
Vom Kloster Wurmzbach	50	—
Von F. K. in Str.	200	—
Durch Hrn. Oberst Schmid in Rom	383	—

	Fr. Ct.
Von D. S. in F.	100 —
„ D. F. in St.	100 —
Aus der Pfarrei Ramsen	227 —
„ „ „ Paradies	45 —
„ „ „ Eschenz	50 —
„ „ „ Lengnau	24 —
„ „ „ Muri	70 —
„ „ „ Zürich	230 —
Von B. W. in Fr.	100 —
Aus F. B.	300 —
Uebertrag	7673 05

Total 10,013 30

Allen Gebern herzlich dankend, bitte um fernere Beiträge, da der Ausbau der nun gedeckten Kirche ganz von den noch fließenden milden Gaben abhängt.

Jos. Bohrer, Pfarrer.

Zur Nachricht!

Werde nächstens auf diejenigen Herren, welche „Walter, Die Kirche“ nicht retournirt, resp. nicht schon bezahlt haben, Nachnahme erheben.

B. Schwendimann, Buchdruckerei,
Solothurn.

Es empfehlen die Unterzeichneten der **Hochwürdigen Geistlichkeit und den Tit. Kirchenbehörden** ihren in der Landesausstellung in Zürich gehalten und daselbst vom Preisgericht diplomirten

Hochaltar

zum Ankauf. Preis bedeutend unter den Herstellungskosten. Der Altar steht gegenwärtig im innern Chor der Kapuziner-Kirche in Wyl zur Einsicht. Photographieen stehen zu Diensten.

W y l, Nov. 1883.

71^s Fr. & Aug. Müller,
Altarbauer.

„Der hl. Schutzengel“

schönstes Oelfarbendrucktableau 45 — 60 cm. 10 M., mit eleganter Rahme 18 M. Franco und Packung frei versendet per Nachnahme

F. Gypen's Kunstverlag,
München.

Umtausch zugestanden. (50^s)

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

Schematismus

der

Ehrw. VV. Kapuziner pro 1884.

Preis per Exemplar 25 Cts.

Ein alter Altar

epätgotischen Styles, wird als Provisorium für eine neue Kirche gesucht. Näheres Expedition. 60^s

„Das Vaterland“

Konservatives Zentralorgan für die deutsche Schweiz

(Redaction: Oscar Sirt und Gustav Fischer)

ist das verbreitetste katholische Blatt der Schweiz und erscheint mit Ausnahme des Montag in einer täglichen Auflage von 5600 Exemplaren.

Das „Vaterland“ enthält außer den neuesten bundesstädtischen Mittheilungen auch regelmäßige Korrespondenzen aus allen Kantonen sowie Originalberichte und Agenturtelegramme betr. die wichtigsten Tagesneuigkeiten des Auslandes.

Von Neujahr an wird im „Vaterland“ auch ein laufendes Feuilleton erscheinen.

Trotz dieser Reichhaltigkeit des Inhalts beträgt der Abonnementspreis des Blattes für die ganze Schweiz per Jahr nur Fr. 12. 80.

Inserate finden im „Vaterland“ weiteste Verbreitung und wird die einpaltige Petit Zeile nur zu 10 Centimes, im Wiederholungsfalle zu 8 Cent. berechnet.

Neueintretende Abonnenten erhalten das Blatt vom 1. Dezember an gratis. (70^s)

Im Verlage von F. J. Moriel in St. Gallen ist soeben erschienen und durch alle katholischen Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie vom Verleger zu beziehen:

Das St. Gallische Diözesan-Gesang- und Gebetbuch.

II. Auflage — Achromige Ausgabe — (verändert und sehr vereinfacht).

Preis: Fr. 1. 50, gebunden in hübschen Einbänden zu Fr. 2. 50, 3. 50 und 5. 15 und das

Cantarium

Sammlung meist gebräuchlicher liturgischer Gesänge.

Im Auftrage des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates von St. Gallen herausgegeben von J. Chr. Bischoff, Stadtpfarrer in Wyl.

Preise wie oben. Beide Theile sind auch in einem Bande vereinigt zu haben und zwar Preis: Fr. 2. 65, gebunden zu Fr. 4. 20, 4. 90 und 6. 70. (69^s)

So eben erschien:

68

Neudeutsch.

Kulturhistorischer Roman

von Conrad von Volanden.

8^o. (22 Bogen) gehftet in elegantem Umschlag Fr. 4. — Unter Kreuzband franco Fr. 4. 30. In Calico-Einband Fr. 5. 60 Unter Kreuzband franco Fr. 5. 85.

Ein überaus anziehendes und farbenfrisches Bild aus der Gegenwart, mit treffenden Zeichnungen aus dem kirchlichen, socialen und politischen Leben. Abgesehen von dem Reize der Darstellung und der Schönheit der Form, welche reichen Kunstgenuß bieten, wird zugleich die Betrachtung neudeutscher Zustände jeden Leser zu ernstem Nachdenken anregen.

Früher sind von demselben Verfasser erschienen:

Urdeutsch.

Historischer Roman.

Zwei Bände. Fr. 10.

Altddeutsch.

Historischer Roman.

Drei Bände. Fr. 10.

Bei Bezug der drei Romane (Trilogie) auf einmal beträgt der Gesamt-Preis für die sechs Bände nur Fr. 16.

Mainz im November 1883.

Franz Kirchheim.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker, in Solothurn, ist erschienen:

St. Ursen-Kalender für das Jahr 1884.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Preis per Exemplar 30 Cts., per Duzend Fr. 3.